



KATHOLISCHE KIRCHE ERZDIÖZESE SALZBURG

PFARRE NUSSDORF AM HAUNSBURG

Neue Maßnahmen ab 21. September 2020

Aufgrund der verschärften Entwicklung der Corona-Infektionszahlen gelten folgende Regelungen für Gottesdienste in der Kirche:

- Der Mindestabstand der Gläubigen zueinander beträgt mindestens 1 Meter (Pflicht zum Abstand gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – hierbei ist ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen)
- Mund-Nasenschutz während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes
- Für öffentliche Gottesdienste im Freien sind Sitzplätze für alle zur Verfügung zu stellen

Bei religiösen Feiern aus einmaligen Anlass (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauungen, Begräbnis, etc.) ist zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch einen Präventionsbeauftragten sicherzustellen. Das Kontaktpersonenmanagement ist durch geeignete Maßnahmen wie zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze zu gewährleisten.

Die Pfarre Nußdorf